

Übergangslösungen von den POs 2015/16 zu den POs 2021

Zum 1.10.2021 werden neue Prüfungsordnungen (POs) für folgende Studiengänge in Kraft treten: BSc Informatik, Bioinformatik, Medieninformatik, Medizininformatik, MSc Informatik, Bioinformatik, Medieninformatik, Medizininformatik, BEd Informatik Höheres Lehramt, BEd Informatik Gymn. Lehramt, MEd Informatik Höheres Lehramt, MEd Informatik Gymn. Lehramt, MEd Informatik Erweiterungsfach sowie das Nebenfach Informatik (60 ECTS).

Die PO für den MSc Machine Learning bleibt bestehen, so dass dieser Studiengang in diesem Dokument nicht betrachtet wird. Die Studiengänge der Kognitionswissenschaft wurden zwar auch reakkreditiert, werden aber in diesem Dokument ebenfalls nicht betrachtet.

Dieses Dokument wird im Laufe der Zeit bei Bedarf möglicherweise ergänzt werden.

Tübingen, 12.5.2021, Die Prüfungsausschüsse der oben genannten Studiengänge

27.5.2021 Update (Masterzulassung)

1 Wichtige Änderungen

Änderungen für alle genannten, reakkreditierten Studiengänge

- §26(1) der neuen PO Allgemeiner Teil (AT) soll in der Praxis konsequent durchgesetzt werden, d.h. Prüfungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden. Dieselbe Regelung bestand schon in §27 der alten POs AT, wurde aber System-bedingt nicht immer konsequent umgesetzt. Das ändert sich jetzt für die neuen POs. Die Dozent*innen werden für alle Prüfungen Ergebnisse an die Prüfungssekretariate melden, also separat für Hauptklausur, Nachklausur oder sonstige Prüfungen. Für das Lehramt gelten analoge Regelungen.
- Bachelor/Masterarbeit in den BSc/MSc-Studiengängen und das dazugehörige Kolloquium sind mit 12/27ECTS und 3 ECTS zwei unterschiedliche Prüfungsleistungen, die einzeln mit Note und Datum erfasst und an das Prüfungsamt weitergeleitet werden. Das Kolloquium und die Bachelorarbeit werden von einem Prüfer mit je einer Note bewertet, während die Masterarbeit von zwei Prüfern mit jeweils einer Note bewertet werden. Findet das Kolloquium als letzte Prüfungsleistung in einem neuen Semester statt, ist dafür eine Rückmeldung erforderlich. Das Datum des Zeugnisses und des Erwerbs des Abschlusses ist das Datum der letzten Prüfungsleistung.
- Für den BEd/MEd-Studiengänge umfassen Bachelorarbeit und Vortrag insgesamt 6/15 ECTS und stellen eine Prüfungsleistung dar. Hier wird das Abgabedatum weiterhin als Prüfungsdatum verwendet.

1.1 Änderungen für Bachelor-Studiengänge

Änderungen für alle BSc-Studiengänge (nicht BEd-Studiengänge)

- Die Orientierungsprüfung gibt es nicht mehr. Stattdessen muss aber (Praktische Informatik 1 oder 2) und (Mathematik für Informatik 1 oder 2) bis zum Ende des 3. Semesters erbracht sein. Die Nachklausur in der ersten Woche des Folgesemesters kann dafür noch verwendet werden.
- Übergangsbestimmungen (§17): Studierende, die in der alten PO ihr Studium begonnen haben, können
 - dieses in der alten PO bis zum 30.9.2025 beenden,
 - oder bis zum 30.9.2022 in die neue PO wechseln,
 - oder zum 1.10.2025 auf Antrag in die neue PO übernommen werden, weil die Studiengänge nach der alten PO zum 30.9.2025 geschlossen werden.
- INFM2111 Praktische Informatik 3: Software Engineering (6 ECTS) wird neues Pflichtmodul.

Änderungen für den Studiengang BSc Informatik

- Das Modul INFM2310 "Technische Informatik 2: Informatik der Systeme" hat in der PO 2021 9 ECTS, vormals 6 ECTS.
- Das Modul INFM3151 "Grundlagen des Maschinellen Lernens" (6 ECTS) ist verpflichtend.
- Die Module INFM2510 Wahlpflichtfach (WPF) Informatik A (6 ECTS) und INFM3510 WPF Informatik B (15 ECTS) der PO 2015 werden durch INFM2510 WPF Informatik (15 ECTS) in der PO 2021 ersetzt.
- Das Modul INFM2620 „Logik und Proseminar (übK)“ (6 ECTS) werden durch das das Modul INFM1510 „Proseminar (übK)“ (3 ECTS) ersetzt. Die Vorlesung „Logik für Informatiker“ (3 ECTS) ist in der PO 2021 nicht mehr Pflicht.
- Das Modul INFM6110 „Studium Professionale (überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen, übK)“ (6 ECTS) und das Modul INFM1710 „Schwerpunkt“ (18 ECTS) in der PO 2015 werden wahlweise durch INFM6110 „übK (Studium Professionale, überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen, übK)“ (18 ECTS) oder durch INFM1710 „Schwerpunkt (übK)“ in der PO 2021 ersetzt. Das Schwerpunktfach kann nur noch aus einer vorgegebenen Liste ausgewählt werden (siehe Modulhandbuch). INFM1710 wird benotet und geht in die Berechnung der Durchschnittsnote ein, INFM6110 geht nicht in die Berechnung der Durchschnittsnote ein.

Änderungen für den Studiengang BSc Bioinformatik

- Das Modul BIOINFM3510 „WPF Bioinformatik, Info, LW“ (6 ECTS) der PO 2015 entfällt. Es wird in der PO 2021 durch das o.g. Pflichtmodul INFM2111 Praktische Informatik 3: Software Engineering ersetzt.

- Die Vorlesung INFM2310 „Technische Informatik 2: Informatik der Systeme“ war in der PO 2015 keine Pflicht und ist auch weiterhin nicht verpflichtend. Sie ist aber eine Zugangsvoraussetzung für den MSc Informatik und kann bei Bedarf nachgeholt werden.

Änderungen für den Studiengang BSc Medieninformatik

- WPF MEINFM3210 „Informatik und Medieninformatik A“ (18 ECTS) und WPF MEINFM3220 „Informatik und Medieninformatik B“ (9 ECTS) werden durch die WPF MEINFM3210 „Informatik“ (9 ECTS) und MEINFM3220 „Medieninformatik“ (12 ECTS) ersetzt.
- Das Modul „Studium Professionale – überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen“ umfasst jetzt 6 ECTS statt bisher 9 ECTS.
- Die Module MEINFM2101 „Einführung in die Medienwissenschaft“ (6 ECTS) und MEINFM2510 „Medienwissenschaft“ (9 ECTS) werden durch das neue WPF MEINFM2510 „Medienwissenschaften“ (12 ECTS) ersetzt.
- Das Modul MEINFM3000 „Ethik und Recht in der Medieninformatik – überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen“ (3 ECTS) wird Pflicht.
- Das Modul INFM2310 „Technische Informatik 2: Informatik der Systeme“ hat in der PO 2021 9 ECTS, vormals 6 ECTS.

Änderungen für den Studiengang BSc Medizininformatik

- Das Modul MDZINFM3610 „Studium Professionale (überfachliche berufsfeldorientierte Kompetenzen, üBK)“ umfasst nur noch 6 ECTS während es in der PO 2015 12 ECTS waren.
- Das Pflichtmodul S06PLQ2 „Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“ (3 ECTS) kommt in der PO 2021 hinzu.
- Das Pflichtmodul MDZINFM1510 „Proseminar der Medizininformatik“ (3 ECTS) kommt in der PO 2021 hinzu.
- Das Modul MDZINF2510 „WPF Informatik“ (12 ECTS) der PO 2015 umfasst in der PO 2021 nur noch 6 ECTS.
- Das WPF MDZINFM3110 „Medizininformatik / Bioinformatik“ (6 ECTS) in der PO 2015 umfasst in der PO 2021 12 ECTS.
- Das Modul MDZINFM2410 „Ökonomie in der Medizininformatik“ (6 ECTS) in der PO 2015 entfällt in der PO 2021.

Änderungen für die Studiengänge BEd Informatik Gymn. Lehramt und BEd Höheres Lehramt

- Das Teamprojekt ist nicht mehr verpflichtend.
- Das Modul INFM2310 „Technische Informatik 2: Informatik der Systeme“ hat in der PO 2021 9 ECTS, vormals 6 ECTS.
- Das Modul INFM2111 „Praktische Informatik 3: Software Engineering“ (6 ECTS) wird Pflicht.

1.2 Änderungen für Master-Studiengänge

Änderungen für alle MSc-Studiengänge (nicht MEd-Studiengänge)

- Zugangsvoraussetzung: Die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses muss 2.5 oder besser sein. Damit ist aber keine verkürzte Bewerbungsfrist zum 15.7. oder 15.1. verbunden wie für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Sofern der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt ist, ist die Bewerbungsfrist weiterhin 30.9. und 31.3. eines Jahres. Anmerkung: Es wird nur die erste Nachkommastelle betrachtet, d.h., ein/e Bewerber*in mit einem Bachelorabschluss von 2.59 kann noch zugelassen werden.
- Es sind Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe C1/B2 GER nachzuweisen. IELTS Band > 6.5, TOEFL \geq 80 oder ein deutsches Abiturzeugnis, welches 6 Jahre Englischunterricht nachweist, sind für den Nachweis ebenfalls ausreichend.
- Übergangsbestimmungen (§17): Studierende, die in der alten PO ihr Studium begonnen haben, können
 - o dieses in der alten PO bis zum 30.9.2024 beenden,
 - o oder bis zum 30.9.2022 in die neue PO wechseln,
 - o oder zum 1.10.2024 auf Antrag in die neue PO übernommen werden, wenn der alte Studiengang geschlossen wird.

Änderungen für den Studiengang MSc Informatik

- An Stelle des Studienbereichs INFO-APPL (18 ECTS) treten alternativ
 - o Der Studienbereich INFO-BASIS (18 ECTS implementiert wie INFO-INFO mit dem Unterschied, dass hier Auflagen angerechnet werden können, die bei der Zulassung erteilt werden) und
 - o Der Studienbereich INFO-FOKUS (18 ECTS aus dem Lehrangebot des Master Informatik).

Änderungen für den Studiengang MSc Bioinformatik

- Für den Studienbereich „Grundlagen der Informatik“ kann in Zukunft auch die Vorlesung „Technische Informatik 2: Informatik der Systeme“ belegt werden.
- Für den Studienbereich BIO-BIO „Vertiefung der Bioinformatik“ muss das Gruppenprojekt BIO-4103 im Anschluss an eines der beiden Pflichtmodule BIP-4110 „Sequence Bioinformatics“ oder BIO-4120 „Structure and Systems Bioinformatics“ belegt werden.

Änderungen für den Studiengang MSc Medieninformatik

Keine weiteren

Änderungen für den Studiengang MSc Medizininformatik

- Es gibt es nun die Varianten A, B und C, die an das Vorwissen der Studierenden angepasst sind:
 - o Variante A entspricht dem ursprünglichen MSc Medizininformatik,
 - o Variante B ist für Studierende, die weniger Informatikanteile, aber ausreichend Medizin und Bioanteile im BSc-Studium hatten (z.B. Studierende mit BSc Medizintechnik),
 - o Variante C ist für Studierende, die weniger Medizin- und Bioanteile, aber ausreichend Informatikanteile im BSc-Studium hatten (z.B. Studierende mit BSc Informatik).

Detailliertere Informationen können dem Dokument „Course Plan Recommendation M.Sc. Medical Informatics“ entnommen werden, welches auf folgender Seite zu finden ist:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/mathematisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/fachbereiche/informatik/studium/downloads/studienplaene/>

- Die Zulassung zum Masterstudiengang Medizininformatik findet nun ab dem Sommersemester 2022 auch im Sommersemester statt.

Änderungen für den Studiengang MEd Informatik Erweiterungsfach

- Das Modul INFM2310 „Technische Informatik 2: Informatik der Systeme“ hat in der PO 2021 9 ECTS, vormals 6 ECTS.
- Praktische Informatik 3: Software Engineering (INFM2111, 6 LP) wird neues Pflichtmodul.
- Das Teamprojekt ist in der PO 2021 nicht mehr verpflichtend.

1.3 Änderungen für das Nebenfach Informatik

- Bis zum Ende des 3. Fachsemesters muss INFM1110 „Praktische Informatik 1“ oder INFM1120 „Praktische Informatik 2“ erbracht worden sein.
- § 10 Frist für den Studienabschluss der PO für das NF ist zu beachten.
- Neben INFM1110 „Praktische Informatik 1“ und INFM1120 „Praktische Informatik 2“ sind auch INFM2310 „Technische Informatik 2: Informatik der Systeme“ und INFM2420 „Theoretische Informatik 1: Algorithmen und Datenstrukturen“ Pflichtvorlesungen.
- INFM2510 „Wahlpflicht Informatik“ (24 ECTS): Es können alle Pflicht- und Wahlpflichtvorlesungen des BSc Informatik belegt werden.
- Für die Teilnahme an INFM2420 ist das vorherige Belegen von INFM1010 „Mathematik für Informatik 1: Analysis“ empfehlenswert. Wenn auch diese Vorlesung erfolgreich bestanden ist, qualifiziert aktuell ein hinreichend guter Bachelorabschluss zum Studium des MSc Informatik.

2 Implikationen und Übergangslösungen

- Weil jede Prüfung nur noch maximal 3 Mal absolviert werden darf, werden Dozent*innen die Ergebnisse aller Prüfungsversuche an die Prüfungssekretariate melden.
- Weil das Kolloquium zur Abschlussarbeit in der PO 2021 eine separate Prüfungsleistung mit 3 ECTS und Note ist, müssen Studierende dafür eingeschrieben sein, auch wenn dieses die einzige Prüfungsleistung in einem neuen Semester wäre. Die Abgabe der Abschlussarbeit sollte geplant werden, dass der Vortrag noch im selben Semester stattfinden kann. Das spart Gebühren und ein zusätzliches, offizielles Studiensemester.

Übergangslösungen werden benötigt für Studierende, die ihr Studium

- in der alten PO begonnen haben und die in die neue PO wechseln (Wechsler),
- oder in der neuen PO beginnen, aber für die noch kein entsprechendes Lehrangebot besteht,
- oder in der alten PO begonnen haben und dort verbleiben (Verbleiber), aber für die kein entsprechendes Lehrangebot mehr besteht,
- oder in der alten PO begonnen haben und beim Schließen des Studiengangs nach der alten PO in die neue PO auf Antrag übernommen werden.

Beim Wechsel werden alle Prüfungsfehlversuche mitübernommen.

- Studierende, die nach beliebig vielen Prüfungsversuchen ihre Prüfungen bereits bestanden haben, können ohne Konsequenzen wechseln.
- Studierende, die in der alten PO eine Pflichtprüfung nach 3 Prüfungsversuchen noch nicht bestanden haben, verlieren beim Wechsel oder bei der Übernahme in die neue PO ihren Prüfungsanspruch.

2.1 Übergangslösungen für Bachelor-Studiengänge

Übergangslösungen für Wechsler

- Alle BSc-Studiengänge (nicht BEd-Studiengänge)
 - o Wer nach dem 2. Semester in Informatik 1 und 2 oder in Mathematik 1 und 2 jeweils zwei erfolglose Prüfungsversuche absolviert hat, kann nach der alten PO die Orientierungsprüfung (OP) nicht mehr erbringen. Wir erlauben dann aber dennoch einen Wechsel in die neue PO, so dass im 3. Semester noch jeweils ein Prüfungsversuch wahrgenommen werden kann.
 - o 6 ECTS IdS werden als 9 ECTS IdS angerechnet, sofern es sich um ein Pflichtmodul handelt.
 - o Das Modul INFM2111 „Praktische Informatik 3: Software Engineering“ muss erbracht werden, auch wenn das Teamprojekt im alten Studiengang bereits

erbracht wurde. Die darin enthaltene kleine Vorlesung zu Software Engineering ist kein adäquater Ersatz.

- BSc Informatik
 - o Die Vorlesung „Logik für Informatiker“ (3 ECTS) wird als WPF Informatik anerkannt. Nicht als WPF Theoretische Informatik, weil es sich um eine einfache Grundlagenvorlesung handelt.
 - o Leistungen aus dem Schwerpunktmodul können als üBK anerkannt werden, so dass ein begonnener Schwerpunkt nicht fortgeführt werden muss. Ein begonnener Schwerpunkt kann aber auch in der neuen PO fortgesetzt werden, die schon erbrachten Leistungen werden übernommen.
- BSc Bioinformatik
 - o Keine weiteren Überangsprobleme bekannt
- BSc Medieninformatik
 - o Leistungen aus den Modulen MEINFM2101 „Einführung in die Medienwissenschaft“ (6 ECTS) und MEINFM2510 „WPF Medienwissenschaft“ (9 ECTS) können als MEINFM2510 (neu) „WPF Medienwissenschaft“ (12 ECTS) anerkannt werden.
- BEd Informatik Gymn. Lehramt, BEd Höheres Lehramt, MEd. Erweiterungsfach
 - o Wer das Teamprojekt im alten Studiengang bereits absolviert hat, kann diese Veranstaltungen für das Modul INFM2111 „Praktische Informatik 3: Software Engineering“ anerkennen lassen. 3 ECTS gehen dabei verloren.
 - o 6 ECTS IdS werden als 9 ECTS IdS angerechnet.

Übergangslösungen für Studierende nach der neuen PO, für die noch kein Lehrangebot existiert

- Alle BSc-Studiengänge
 - o Falls die Veranstaltung INFM2111 „Praktische Informatik 3: Software Engineering“ noch nicht angeboten wird und dem Studierenden weniger als 60 ECTS für sein Studium fehlen, kann er das Modul INFM2111 alternativ durch eine zusätzliche 6 ECTS Veranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich Praktische Informatik erbringen.

Übergangslösungen für Verbleiber in der alten PO, für die kein adäquates Lehrangebot mehr existiert

- Alle Bachelor-Studiengänge
 - o Falls die Vorlesung „Informatik der Systeme“ mit 6 ECTS nicht mehr angeboten wird, kann sie in der Variante mit 9 ECTS belegt werden. Falls sie für ein Pflichtmodul mit 6 ECTS benötigt wird, verfallen die überzähligen 3 ECTS.
 - o Falls die kleine Vorlesung „Software Engineering“ als Teil des Teamprojektes nicht mehr angeboten wird, müssen die Studierenden INFM2111 „Praktische

Informatik 3: Software Engineering“ als Voraussetzung (Studienleistung) für das Teamprojekt bestehen und können diese aber zusätzlich als WPF (Praktische) Informatik anrechnen lassen.

- BSc Informatik
 - o Falls die Vorlesung „Logik für Informatiker“ (3 ECTS) nicht mehr angeboten wird, kann diese durch die Vorlesung INF3156 „Künstliche Intelligenz“ (6 ECTS) ersetzt werden. Die restlichen 3 ECTS verfallen.

Übergangslösungen für Verbleiber, die beim Schließen des Studiengangs nach der alten PO in die neue PO übernommen werden

- Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für Wechsler.
- Falls Pflichtveranstaltungen nach 3 erfolglosen Prüfungsversuchen nicht bestanden sind, geht der Prüfungsanspruch bei der Übernahme in die neue PO verloren.

2.2 Übergangslösungen für Master-Studiengänge

MSc Informatik

- INFO-APPL gibt es in der neuen PO 2021 nicht. Wenn ein Informatik-fremdes Anwendungsfach gewählt wurde, können dessen Prüfungsleistungen bei einem Wechsel nicht anerkannt werden.

Alle MEd-Studiengänge

- Studierende, die bereits das „Teamprojekt“ (alt) im B.Ed. Studiengang belegt hatten, können im Wahlpflichtbereich M.Ed. nicht das „Teamprojekt“ (neu) oder die Vorlesung „Praktische Informatik 3: Software Engineering“ (neu) belegen.

MEd. Erweiterungsfach

- Studierende nach der neuen PO, die bereits Vorleistungen gemäß der alten PO erbracht haben, können diese mit den gleichen Regeln, die oben für BEd/MEd Gymn. Lehramt beschrieben sind, übertragen.

Alle anderen Master-Studiengänge

- Es sind keine Probleme bekannt.

2.3 Übergangslösungen für das Nebenfach Informatik (60 ECTS)

Bei einem Wechsel von der alten in die neue PO 2021, werden 6 ECTS IdS als 9 ECTS IdS angerechnet, weil es ein 9 ECTS Pflichtmodul wurde.